



Iserlohn, 19. März 2013

Novellierung des Landesmediengesetzes NRW

Sehr geehrte

wir Radiomacher, Radiomacherinnen des Bürgerfunks in Iserlohn, im Märkischen Kreis, in Nordrhein-Westfalen brauchen Ihre Unterstützung.

Im gemeinsamen Papier von Vertreterinnen und Vertretern der gesellschaftlichen Gruppen in der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW stellt diese auf Seite 6 – Mediale Teilhabe und gesellschaftliche Mitwirkung – folgende Empfehlung/Denkanstöße, Absatz 3:

„Die Aufgabe, Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an diesem Raum der politischen Kommunikation zu fördern, hat sich keineswegs erledigt. Dies wird auf europäischer Ebene durchaus anerkannt. So wird in der Entschließung der Europäischen Union zu community media 2008 betont, dass die Regierungen statt eines rein passiven Konsums der Medien eine freiwillige aktive Beteiligung an der Schaffung von Medieninhalten fördern sollten, weil sie eine umfassende, wenn auch weitestgehend nicht wahrgenommene Rolle in der Medienlandschaft insbesondere für lokale Inhalte, spielen und zu innovativen, kreativen und vielfältigen Inhalten beitragen.“ (EU 2008).

Wir wünschen uns deshalb, dass Bürgermedien gefördert und institutionell gesichert werden. Wir brauchen ein breit angelegtes Programm, um vor dem Hintergrund der neuen Medien und des sich verändernden Mediennutzungsverhaltens neue Möglichkeiten von Bürgermedien (Bürgerfernsehen + Bürgerfunk) zu erforschen und zu erproben.

„Auszug „Wie die Medien sein sollten“ der Medienkommission der LfM NRW“

Nachdem die CDU/FDP Landesregierung mit der Änderung des Landesmediengesetzes zum 1. Juli 2007 den Versuch unternommen hat die Bürgermedien, den Bürgerfunk verhungern zu lassen, sträubt sich eine inzwischen kleine Bürgermedien/Bürgerfunk Mann- und Frauenschaft mit viel Eigeninitiative das Verhungern zu vermeiden, weil wir als Radiomacher, Radiomacherinnen der Meinung sind, dass der Bürgerfunk, auch hier in Iserlohn, im Märkischen Kreis, nicht nur ein Experimentierradio sondern auch ein Informations- und Meinungsbildungsradio ist.

Der Fortbestand einer Radiowerkstatt, eines Radiovereins ist nur möglich, wenn wir auch politische Anerkennung erhalten und Politik erkennt, dass die „besondere Farbe, das besondere Format Bürgerfunk“ als gesellschaftliche Bürgerbeteiligung unterstützt und anerkannt wird.

Wir ergänzen mit 16 Stunden monatlich das lokale Informationsangebot und machen ehrenamtlich Radio mit und für den Bürger, die Bürgerin und deren Themen. Zusätzlich übernehmen wir Kinder-, Schul- und Jugendradioprojekte.

Das ist zukünftig nur möglich, wenn wir weiterhin Qualitätsradio machen können und politisch unterstützt werden.

Deshalb ist der Gesetzgeber aufgefordert, zentrale Rahmenbedingungen zu reformieren.

I. Der Bürgerfunk braucht hörerfreundliche Sendezeiten

Lokale Information muss so transportiert werden, dass sie Hörer, Hörerinnen erreicht. Bürgerfunksendungen sollten spätestens in der Stunde nach 18 Uhr beginnen oder direkt nach dem lokalen Programm und die Zugangsbedingungen müssen erleichtert werden.

II. Der Bürgerfunk braucht eine Grundsicherung und differenzierte Förderung

Um eine lebensfähige und lebendige Bürgerfunklandschaft flächendeckend in ganz NRW wieder zu ermöglichen, ist eine Grundsicherung und differenzierte finanzielle Unterstützung der Bürgerfunkstrukturen nötig, die auf drei Säulen beruht.

Institutionelle Förderung - Grundsicherung

Zur Sicherung einer flächendeckenden Infrastruktur für den Bürgerfunk sollten Radiowerkstätten mit einer institutionellen Grundförderung ausgestattet werden. Dieser Zuschuss aus Mitteln der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) sollte pro Verbreitungsgebiet an mindestens zwei Radiowerkstätten vergeben werden. Die Förderung muss in gewissen Abständen neu beantragt werden, damit es eine institutionelle Konkurrenz im Verbreitungsgebiet gibt. Antragsberechtigt sollten alle von der LfM anerkannten Radiowerkstätten sein. Die Anerkennung von Radiowerkstätten ist wieder einzuführen.

Quantitative Förderung – output-orientiert

Eine mengen-orientierte Förderung von Sendungen sollte die zweite Säule bilden. Dies ermöglicht Radiowerkstätten, die eine große Anzahl von Bürgerfunkgruppen betreuen, ihr medienpädagogisches Angebot auch jenseits einer institutionellen Förderung aufrecht zu erhalten und ein breites Angebot zu sichern.

Qualitative Förderung – Projekte, Qualifizierung, Innovation

Die bisherige Projektförderung sollte als qualitative Förderung erhalten und erweitert werden. Dabei sind zielgruppenorientierte Projekte (Schüler, Senioren etc.) sowie auf Innovation zielende Vorhaben in den Vordergrund zu stellen. Eine Bürgerfunkproduktion als notwendiges, aber nicht ausschließliches Kriterium ist Voraussetzung. Cross-Over-Medienkompetenz-Projekte (journalistische Qualifikationen für Zeitung, Radio, Fernsehen, Internet etc.) sollten ausdrücklich einbezogen werden.

III. Der Bürgerfunk braucht einen Sitz in der LfM-Medienkommission

Als Bestandteil der NRW-Medienlandschaft und des lokalen Rundfunks braucht der Bürgerfunk eine Stimme.

Wir wollen und werden auch weiterhin praktische Bürgerbeteiligung/politische Beteiligung sicherstellen und Medienkompetenzvermittlung anbieten.

Wichtige Voraussetzung - ein politisches Bekenntnis den Bürgerfunk in Iserlohn und im Märkischen Kreis zu stärken und finanziell unabhängig zu gestalten.

-

Mit freundlichen Grüßen Charlotte Kroll

Anlage: Wer wir sind!